

ffn ► mediengruppe

Mediadaten 2023

Programme der ffn ► mediengruppe



Mediadaten 2023 – Inhaltsverzeichnis

▶ radio ffn | Mediadaten Nr. 37

Gesamtes Sendegebiet	3
Spot-Preisübersicht, Gesamtes Sendegebiet und Kombis	4
Spot-Preisliste Sendegebiete	5
Sponsoring-Preisliste Sendegebiete	6
Sendegebiete	7 – 10

▶ ENERGY Bremen | Mediadaten Nr. 20

Sendegebiet Spot-Preisübersicht	11
---	----

▶ RADIO ROLAND | Mediadaten Nr. 6

Sendegebiet Spot-Preisübersicht	12
---	----

▶ RADIO BOLLERWAGEN | Mediadaten Nr. 2

Sendegebiet DAB+ NRW	13
Sendegebiet DAB+ Südhessen	14
Sendegebiet DAB+ Hamburg	15

▶ Online Audio	16
Preisübersicht	16

▶ Allgemeine Preisinformation/Kontakt	17
Preisdifferenzierung über Index	
National Sendegebiete	18

▶ AGB	19
--------------------	----

Gesamtes Sendegebiet radio ffn



 **Klick hier!** Zum Sendegebiet mit persönlichem Ansprechpartner.



Spot-Preisübersicht (Index für Monat und Spotlänge = 100)

radio ffn – Gesamtes Sendegebiet

Sekundenpreise in Euro



Uhrzeit	Montag – Mittwoch	Donnerstag – Freitag	Samstag	Sonntag
Ø 6 – 18	50,96 €	53,56 €	33,63 €	48,33 €

radio ffn Gesamtes Sendegebiet



Klick hier!

Zur Preisdifferenzierung
über den Index.

Niedersachsen Plus Kombi

Sekundenpreise in Euro



Uhrzeit	Montag – Mittwoch	Donnerstag – Freitag	Samstag	Sonntag
Ø 6 – 18	56,56 €	59,45 €	40,50 €	61,74 €

radio ffn Gesamtes Sendegebiet | ENERGY Bremen

Bremen TOTAL

Sekundenpreise in Euro



Uhrzeit	Montag – Mittwoch	Donnerstag – Freitag	Samstag	Sonntag
Ø 6 – 18	26,77 €	28,14 €	25,29 €	31,56 €

radio ffn Sendegebiet Oldenburg - Bremen | ENERGY Bremen | RADIO ROLAND



Klick hier! Zum Sendegebiet mit persönlichem Ansprechpartner (Daniela Lenz Engelhardt).

Ansprechpartner und Kontakt | ffn Werbung (ffn-werbung.de)



Spot-Preisübersicht (Index für Monat und Spotlänge = 100)

Sendegebiete

Sekundenpreise in Euro

Sendegebiete	Uhrzeit	Montag – Mittwoch	Donnerstag – Freitag	Samstag	Sonntag	Klick hier! Zum Sendegebiet mit persönlichem Ansprechpartner sowie weiteren Werbemöglichkeiten.
Hannover - Hameln	Ø 6 – 18	17,98 €	18,87 €	16,08 €	15,31 €	
Oldenburg - Bremen	Ø 6 – 18	16,85 €	17,72 €	15,01 €	14,30 €	
Hamburg Plus	Ø 6 – 18	12,35 €	12,97 €	10,71 €	10,20 €	
Ostfriesland - Meer	Ø 6 – 18	7,91 €	8,28 €	7,51 €	7,15 €	
Braunschweig - Wolfsburg - Harz	Ø 6 – 18	12,35 €	12,97 €	10,71 €	10,20 €	
Osnabrück	Ø 6 – 18	8,99 €	9,45 €	7,51 €	7,15 €	
Emsland - Grafschaft Bentheim	Ø 6 – 18	7,91 €	8,28 €	7,51 €	7,15 €	
Göttingen	Ø 6 – 18	7,91 €	8,28 €	7,51 €	7,15 €	

 **Klick hier!** Zur Preisdifferenzierung über den Index.



Sponsoring-Preisübersicht

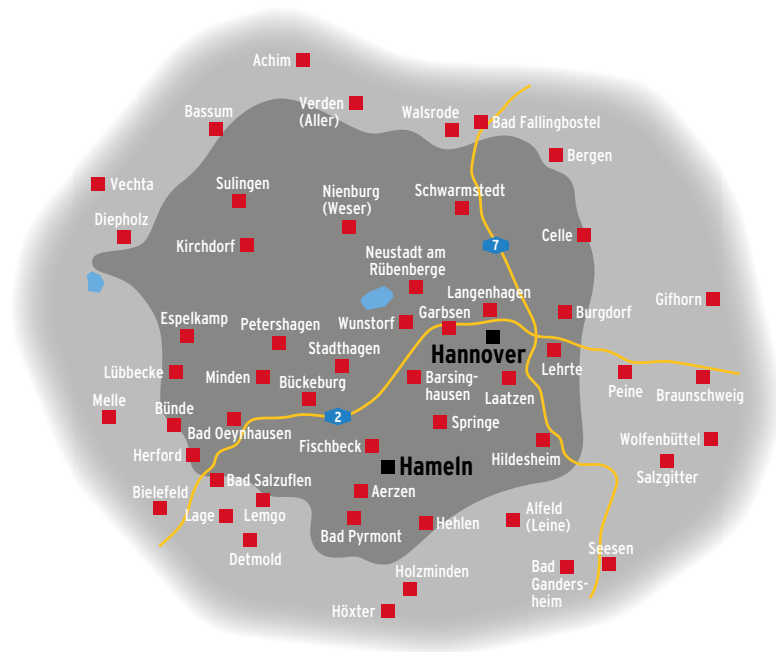
Sendegebiete

Sendegebiete			Hannover - Hameln oder Oldenburg - Bremen	Braunschweig - Wolfburg - Harz oder Hamburg Plus	Osnabrück	Emsland - Grafschaft Bentheim oder Ostfriesland - Meer oder Göttingen
Sponsoring	Sendezeiten	Schaltungen	Preis pro Woche	Preis pro Woche	Preis pro Woche	Preis pro Woche
Früh-Wetter oder Früh-Verkehr	05:30 – 12:30 Uhr	40 Schaltungen/ Woche	2.250,00 €	2.050,00 €	1.330,00 €	1.230,00 €
Spät-Wetter oder Spät-Verkehr	13:30 – 20:30 Uhr	40 Schaltungen/ Woche	2.050,00 €	1.750,00 €	1.020,00 €	1.020,00 €
Wochenend-Wetter oder Wochenend-Verkehr	Samstag 08:30 – 17:30 Uhr	18 Schaltungen/ Wochenende	1.020,00 €	1.020,00 €	720,00 €	720,00 €
	Sonntag 10:30 – 17:30 Uhr					
Programmhighlights	06:00 – 18:00 Uhr	10 Schaltungen/ Woche	920,00 €	820,00 €	510,00 €	510,00 €



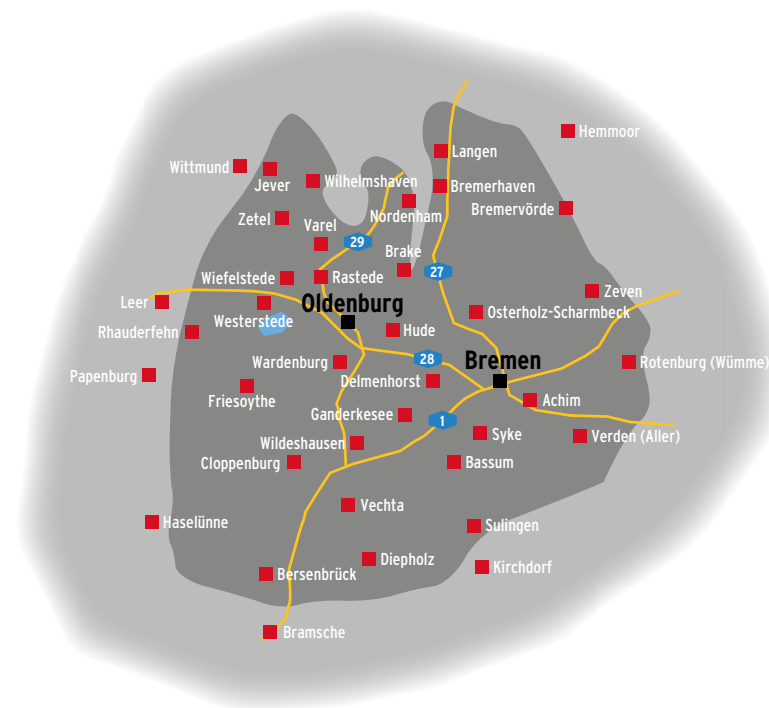
Sendegebiete

Hannover – Hameln



Klick hier! Zum Sendegebiet mit persönlichem Ansprechpartner.

Oldenburg – Bremen



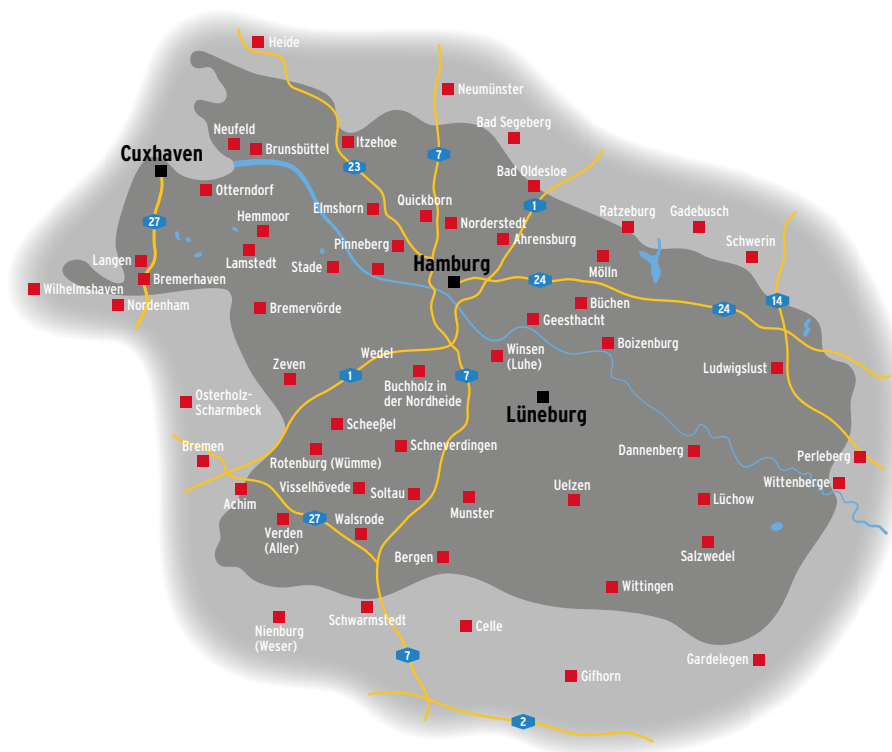
Klick hier! Zum Sendegebiet mit persönlichem Ansprechpartner.



Sendegebiete

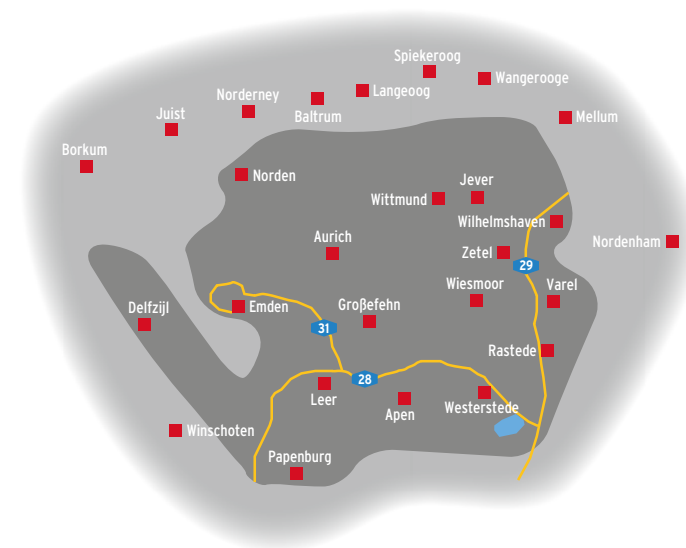
Hamburg Plus

(Hamburg – Lüneburg – Heide – Cuxhaven)



Klick hier! Zum Sendegebiet mit persönlichem Ansprechpartner.

Ostfriesland – Meer

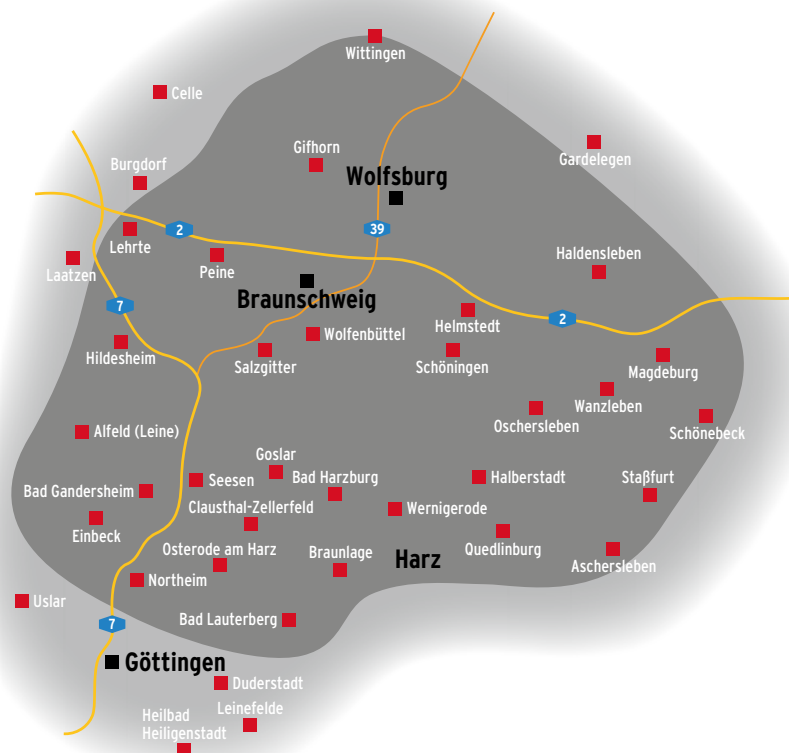


Klick hier! Zum Sendegebiet mit persönlichem Ansprechpartner.



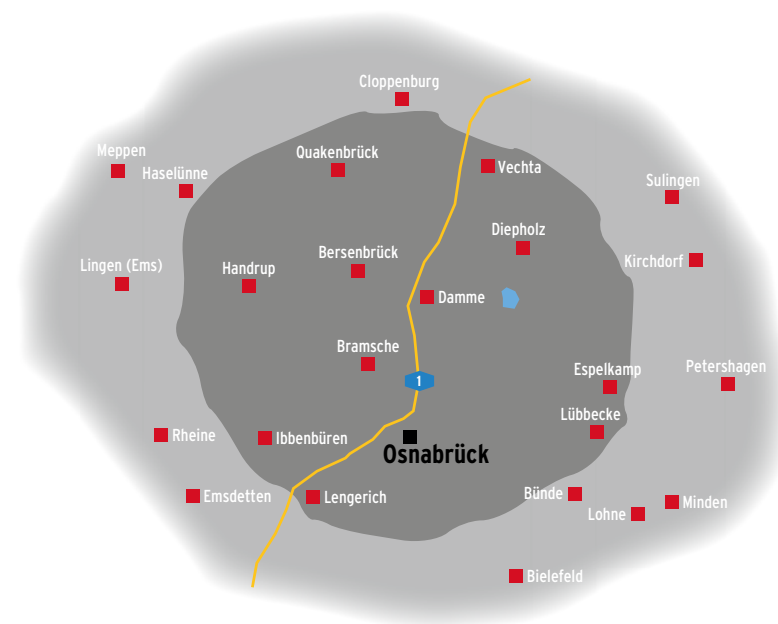
Sendegebiete

Braunschweig – Wolfsburg – Harz



[!\[\]\(5ebcf382a6ee952d6c5b8b948415801e_img.jpg\) **Klick hier!** Zum Sendebiet mit persönlichem Ansprechpartner.](#)

Osnabrück

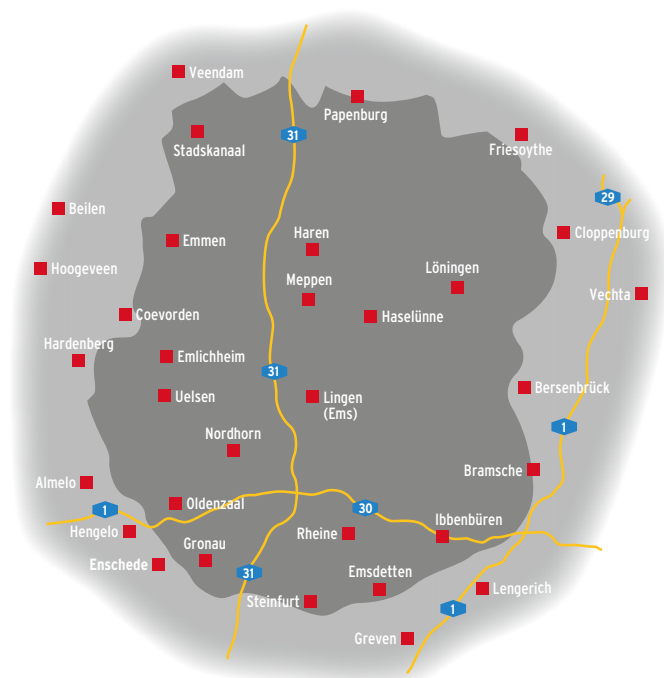


[!\[\]\(9c4f697052545ae4fab36076e03db94f_img.jpg\) **Klick hier!** Zum Sendebiet mit persönlichem Ansprechpartner.](#)



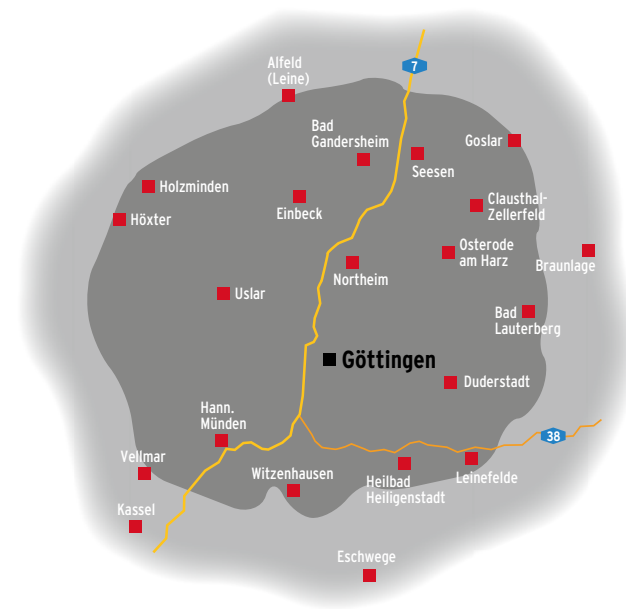
Sendegebiete

Emsland – Grafschaft Bentheim



Klick hier! Zum Sendegebiet mit persönlichem Ansprechpartner.

Sendegebiet Göttingen



Klick hier! Zum Sendegebiet mit persönlichem Ansprechpartner.



SENDEGEBIET ENERGY BREMEN



KLICK HIER!

ZUR PREISDIFFERENZIERUNG ÜBER DEN INDEX

SPOT-PREISÜBERSICHT

INDEX FÜR MONAT UND SPOTLÄNGE = 100

SEKUNDENPREISE IN EURO

DURCHSCHNITTSSSTUNDE 6 – 18 UHR

MONTAG – MITTWOCH	8,58 €
DONNERSTAG – FREITAG	9,01 €
SAMSTAG	9,00 €
SONNTAG	16,67 €

**WEITERE
WERBEMÖGLICHKEITEN
AUF ANFRAGE**



KLICK HIER!

ZUM KONTAKT MIT ANSPRECHPARTNER

Sendegebiet RADIO ROLAND



Klick hier!

Zur Preisdifferenzierung über den Index

Spot-Preisübersicht

Index für Monat und Spotlänge = 100

Sekundenpreise in Euro

Durchschnittsstunde 6 – 18 Uhr

Montag – Mittwoch	2,75 €
Donnerstag – Freitag	2,89 €
Samstag	2,60 €
Sonntag	2,25 €

**WEITERE
WERBEMÖGLICHKEITEN
AUF ANFRAGE**



Klick hier!

Zum Kontakt mit Ansprechpartner



Sendegebiet RADIO BOLLERWAGEN DAB+ NRW



Klick hier!

Zur Preisdifferenzierung über den Index

Spot-Preisübersicht

Index für Monat und Spotlänge = 100

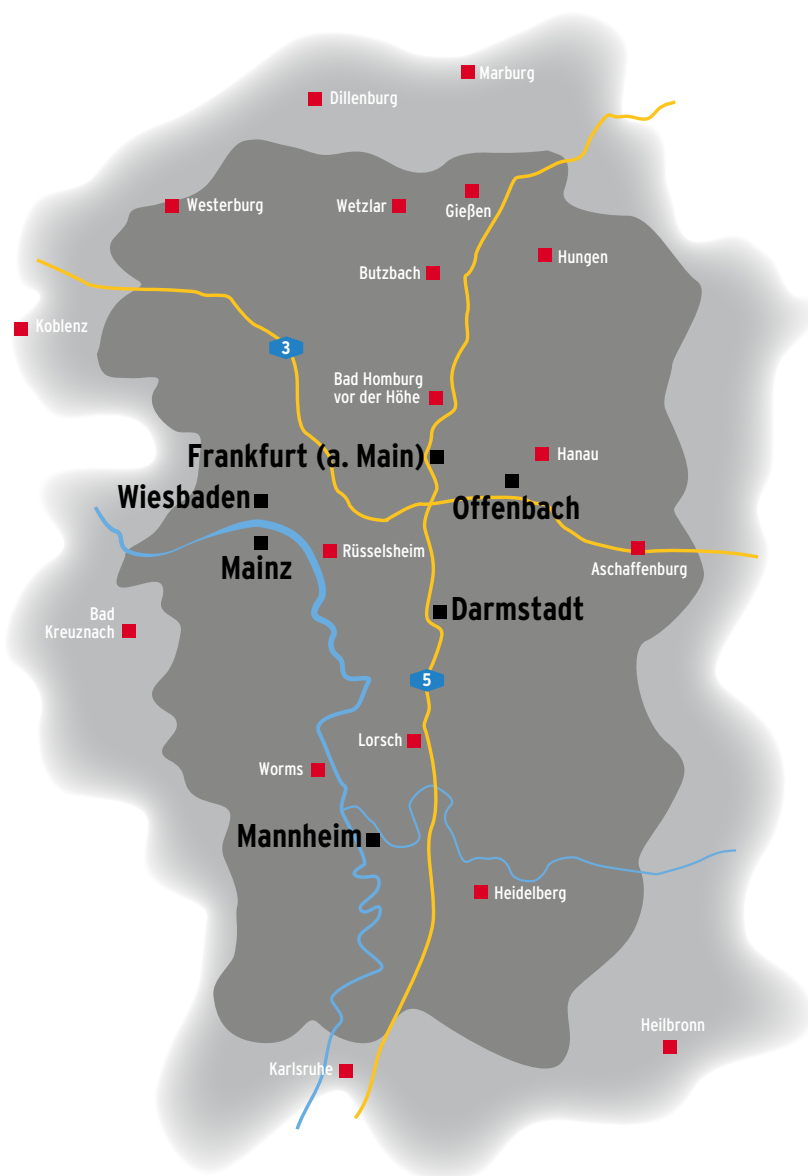
Sekundenpreise in Euro

Durchschnittsstunde 6 – 18 Uhr

Montag – Mittwoch	8,16 €
Donnerstag – Freitag	8,58 €
Samstag	8,33 €
Sonntag	3,30 €



Sendegebiet RADIO BOLLERWAGEN DAB+ Südhessen



Klick hier!

Zur Preisdifferenzierung über den Index

Spot-Preisübersicht

Index für Monat und Spotlänge = 100

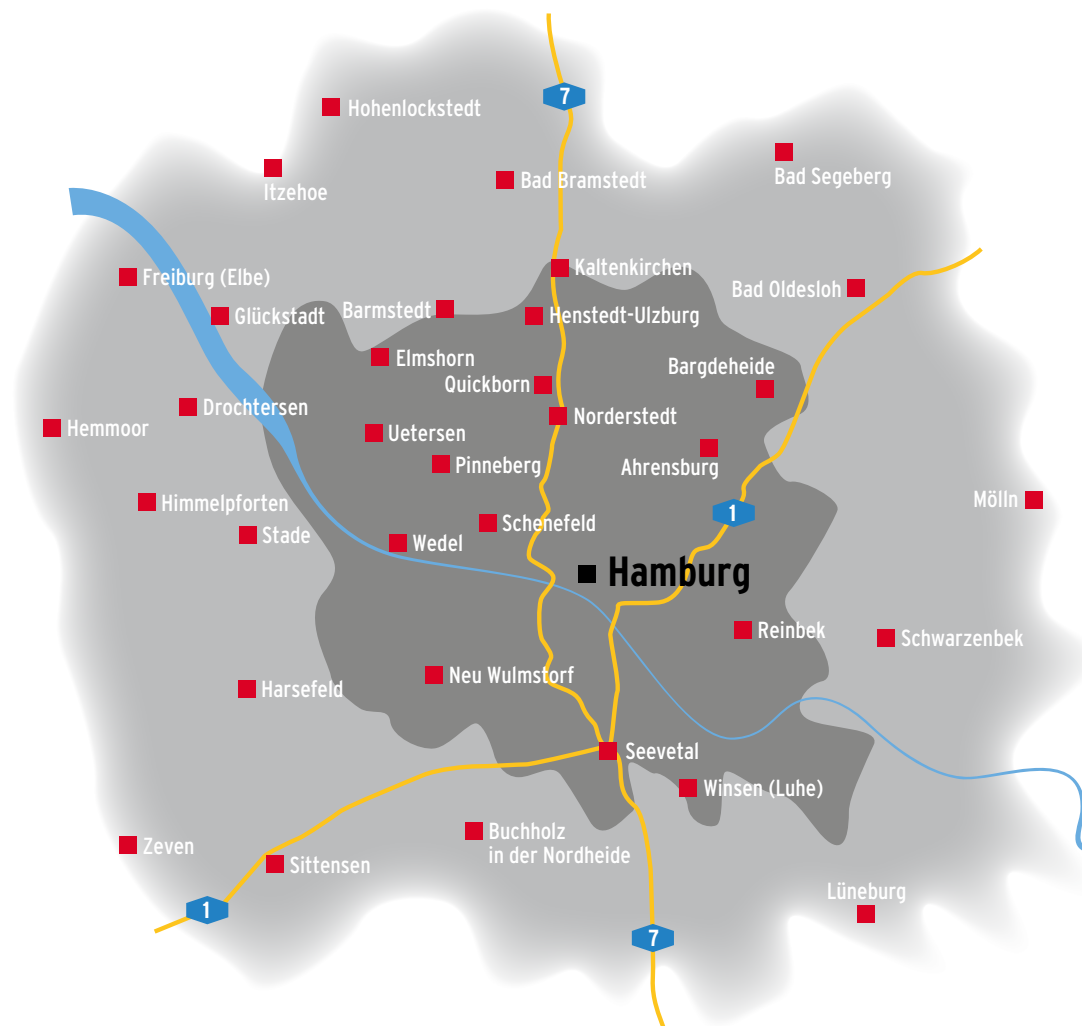
Sekundenpreise in Euro

Durchschnittsstunde 6 – 18 Uhr

Montag – Mittwoch	4,08 €
Donnerstag – Freitag	4,29 €
Samstag	4,16 €
Sonntag	4,16 €



Sendegebiet RADIO BOLLERWAGEN DAB+ Hamburg



Klick hier!

Zur Preisdifferenzierung über den Index

Spot-Preisübersicht

Index für Monat und Spotlänge = 100

Sekundenpreise in Euro

Durchschnittsstunde 6 – 18 Uhr

Montag – Mittwoch	3,24 €
Donnerstag – Freitag	3,40 €
Samstag	3,30 €
Sonntag	3,30 €



Online Audio **ffn** ▶ mediengruppe

Angebot/Preiseinheit in TKP	Pre-Stream Audio-Ad*	In-Stream Audio-Ad*
      	50,00 €	40,00 €
      		
ffn Online Audio TOTAL (bestehend aus allen 12 oben genannten Audio Streams)	Paketpreis: 50,00 €	Paketpreis: 40,00 €
ffn Online Audio STREAMS (bestehend aus allen WebOnly Produkten)	Paketpreis: 50,00 €	Paketpreis: 40,00 €
Geo-Targeting-Aufschlag	7,5 %	
Weitere Targetings	10,00 €	

Werbeformen:

▶ Pre-Stream Audio-Ads

sind Spots, die unmittelbar mit Beginn eines Audio Streams ausgeliefert werden.

▶ In-Stream Audio-Ads

sind Spots, die im laufenden Audio Stream platziert werden.

Allgemeine Preisinformation **ffn** ▶ mediengruppe

Erstplatzierung/Aufschläge	
Single-Spot	50 %
Erstplatzierung	40 %
Mehr als zwei Spots im Werbeblock	50 %

Spotproduktion bei ffn		
Sprecher	Teilbelegung	gesamtes Sendegebiet
Ein Sprecher	ab 350,00 €	ab 650,00 €
Zwei Sprecher	ab 500,00 €	ab 900,00 €
Drei Sprecher	ab 650,00 €	ab 1.000,00 €
Weitere Preise erhalten Sie auf Anfrage.		

▶ **ffn-mediengruppe**

Die Mindestspotlänge beträgt 20 Sekunden. Bei radio ffn können maximal drei regionale Sendegebiete gleichzeitig belegt werden.

▶ **Weitere Informationen**

Die Produktionskosten sind nicht AE-fähig. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

▶ **Bei Teilbelegung**

Mindestabnahme 15 Spots.

Kontakt ffn-mediengruppe

Telefon: 0800 4477100, E-Mail: verkauf@ffn-mediengruppe.de, Infos: www.ffn-werbung.de

Preisdifferenzierung über Index

National | Sendegebiete



Niedersachsen
Plus Kombi



Spotlängen

1 – 15 Sekunden	16 – 24 Sekunden	25 – 34 Sekunden	ab 35 Sekunden
110 %	106 %	100 %	95 %

Tage

Montag – Mittwoch	Donnerstag – Freitag	Samstag	Sonntag
98 %	103 %	100 %	100 %

Monate

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
95 %	95 %	105 %	105 %	100 %	95 %
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
90 %	90 %	105 %	105 %	110 %	105 %

No-Choice*

Montag – Sonntag	5 – 20 Uhr	85 %
------------------	------------	------

* Die Spotverteilung obliegt der ffn-Disposition und wird nach Verfügbarkeit vorgenommen.

Regional | Primetime

Montag – Freitag	6 – 9 Uhr und 16 – 18 Uhr	130 %
Samstag	8 – 10 Uhr	130 %

Klick zurück zur Preisübersicht:

- ▶ Gesamtes Sendegebiet **radio ffn** und Kombis
- ▶ Regionale Sendegebiete **radio ffn**
- ▶ Sendegebiet **ENERGY Bremen**
- ▶ Sendegebiet **RADIO ROLAND**
- ▶ Sendegebiet **RADIO BOLLERWAGEN**
 - ▶ DAB+ NRW
 - ▶ DAB+ Südhessen
 - ▶ DAB+ Hamburg

Gemeinsame allgemeine Geschäftsbedingungen der **ffn** ▶ mediengruppe

DER FUNK & FERNSEHEN NORDWESTDEUTSCHLAND MARKETING- UND VERTRIEBS GMBH & CO. KG, HANNOVER, FÜR WERBEAUFTRÄGE AN DIE HÖRFUNKSENDER, radio ffn in Hannover, ENERGY Bremen, RADIO ROLAND in Bremen und RADIO BOLLERWAGEN (GÜLTIG AB 1. JANUAR 2023). Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland Marketing- und Vertriebs GmbH & Co. KG ist berechtigt, Werbezeiten und damit zusammenhängende Geschäfte für den Hörfunksender ENERGY Bremen der PBR Privater Bremer Rundfunk GmbH & Co. KG, Bremen und RADIO ROLAND, in dessen Namen, jedoch auf eigene Rechnung, zu vertreiben. Für Zustandekommen und Abwicklung derartiger Verträge gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 1 Geltungsbereich | Form

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) werden herausgegeben von der Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland Marketing- und Vertriebs GmbH & Co. KG, Stiftstr. 8, 30159 Hannover, welche alle Angebote der Radiosender der Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG (radio ffn, RADIO ROLAND, RADIO BOLLERWAGEN und alle zu den UKW-Programmen gehörenden online Audio Streams (radio ffn Webradio) sowie des Radiosenders ENERGY Bremen der PBR Privater Bremer Rundfunk GmbH & Co. KG (im Folgenden auch zusammen **ffn-mediengruppe** genannt)) vereinbarungsgemäß im eigenen Namen und für Rechnung der Sender vermarktet. Die vorliegenden AGB gelten für alle von uns vermarkteten Verträge zwischen der ffn-mediengruppe und ihren Kunden. Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (2) Die AGB sind Grundlage aller Verträge über die Ausstrahlung von Werbespots, Werbesendungen, Sonderwerbformen wie Patronate und Sponsoring sowie Comedy-Sendungen für andere Sender und deren Produktionen. Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages gültigen bzw. jedenfalls in der dem Kunden zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.
- (3) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, sofern wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich durch unsere vertretungsberechtigten Organe zugestimmt haben. Das Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Beauftragung auf seine AGB verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen.
- (4) Individuelle Vereinbarungen (z. B. Rahmenverträge) und Angaben in unserer Auftragsbestätigung haben Vorrang vor den AGB.

- (5) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag bedürfen der Schriftform.

§ 2 Vertragsschluss | Storno von Aufträgen

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden Dokumentationen (z. B. Pläne, Berechnungen, Kalkulationen) oder sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben.
- (2) Die Beauftragung von Dienstleistungen oder die Bestellung von Produktionen durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot.
- (3) Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Wir behalten uns vor, nur Aufträge anzunehmen, die einen Mindestauftragswert haben in Höhe von netto EUR 1.500,00.
- (4) Sofern der Kunde nicht wirksam vom Vertrag zurückgetreten ist, ist der gebuchte Auftrag verbindlich, es sei denn, wir haben einer unentgeltlichen Stornierung des gesamten Vertrages oder einer einmaligen Verschiebung des Ausstrahlungstermins schriftlich explizit zugestimmt. Im zweiten Fall stimmen wir zeitnah einen neuen Ausstrahlungstermin mit dem Kunden ab. Wir behalten uns dann aber vor, dem Kunden etwaige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verschiebung des Ausstrahlungstermins zu berechnen. Bei einem Fixgeschäft, für das der Ausstrahlungszeitraum fest vereinbart worden ist (z. B. für die Bewerbung eines Events), ist eine Stornierung des Auftrages nicht möglich. Wenn der Kunde bis zu vier Wochen vor dem vereinbarten Ausstrahlungstermin den Vertrag storniert und wir die Stornierung schriftlich akzeptiert haben, sind wir berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Die Nachweismöglichkeit nach § 309 Nr. 5 b) BGB bleibt unberührt.

§ 3 Werbemittel

- (1) Die Kunden sind verpflichtet, ihre vorproduzierten Werbespots, Werbesendungen oder Sponsorenbeiträge (im Folgenden auch **Werbemittel** genannt) sowie Briefings, Werbetexte, Audio-

scripte und Werbeeinhalte (Vorgaben) auf eigene Gefahr und spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Sendetermin dem betreffenden ausstrahlenden Radiosender zur Verfügung zu stellen. Vorgaben für unsere Produktionen müssen spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Ausstrahlungstermin bei uns eingegangen sein. In jedem Fall sind die für die Abrechnung mit der GEMA erforderlichen Angaben vom Kunden mitzuteilen.

- (2) Die eingehenden Werbemittel werden nach Eingang von dem Radiosender geprüft. Sofern die Inhalte der Werbemittel gegen gesetzliche Regelungen oder behördliche Auflagen verstoßen, die Menschenwürde verletzen, Diskriminierungen z. B. aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion, des Alters oder einer Behinderung enthalten, aus technischen Gründen nicht auszustrahlen sind oder nicht zum Format des gebuchten Senders der ffn-mediengruppe passen, behalten wir uns vor, den Auftrag abzulehnen oder von einem bereits geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Wir informieren den Kunden umgehend über die Entscheidung gegen die Ausstrahlung. Etwaige bereits vom Kunden gezahlte Entgelte werden von uns umgehend zurückerstattet. Für Schadenersatz haften wir in diesem Zusammenhang nur nach der Regelung von § 10 dieser AGB.

§ 4 Ausstrahlungsmodalitäten

- (1) Die vom Kunden eingereichten vorproduzierten Werbemittel können nur dann in der gleichen Qualität wie die übrigen ausgestrahlten Inhalte gesendet werden, wenn hierfür die technischen Bedingungen vorliegen.
- (2) Der Kunde hat nur einen Anspruch darauf, dass die für die Ausstrahlung der Beiträge gebuchten Stunden eingehalten werden. Wir sind jedoch bemüht, vom Kunden konkret angegebene Ausstrahlungszeiten, die Ausstrahlung innerhalb bestimmter Werbeblöcke, innerhalb einer bestimmten Reihenfolge oder zusammen mit bestimmten anderen Beiträgen zu berücksichtigen, sofern dies programmtechnisch oder inhaltlich vertretbar ist.

- (3) Sofern Werbemittel oder Produktionen aus programmtechnischen Gründen, wegen technischer Störungen, höherer Gewalt oder von den Sendern der ffn-mediengruppe nicht zu vertretenden Umständen nicht ausgestrahlt werden können, wird die Ausstrahlung auf einem vergleichbaren Sendeplatz so zeitnah wie möglich nachgeholt. Wir informieren den Kunden nur dann über einen anderen Sendeplatz, wenn es sich um eine Verschiebung von mehr als zwei Stunden handelt und/oder sich durch die Verschiebung ein anderer Tarif ergibt.

§ 5 Haftung für die Inhalte von Werbemitteln | Übertragung von Nutzungsrechten

- (1) Für die Inhalte der Werbemittel haftet ausschließlich der Kunde. Der Kunde versichert und garantiert, sämtliche zur Ausstrahlung der Werbemittel erforderlichen Rechte innezuhaben, insbesondere aber die Urheber-, Nutzungs- und Leistungsschutzrechte sowie die umfassenden und ausschließlichen Vermarktungsrechte. Des Weiteren hat der Kunde sicherzustellen, dass die Ausstrahlung des Beitrages nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Auflagen verstößt und insbesondere die wettbewerbsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.
- (2) Der Kunde überträgt dem ausstrahlenden Radiosender der ffn-mediengruppe alle Arten von Nutzungsrechten zeitlich, örtlich, inhaltlich und sachlich unbeschränkt für die vereinbarte Ausstrahlung der Werbemittel und von Produktionen.
- (3) Im Innenverhältnis stellt der Kunde den Radiosender von allen Ansprüchen Dritter frei, welche wegen etwaiger Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften gegenüber dem betreffenden Sender geltend gemacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, dem Radiosender alle mit der Erfüllung dieses Freistellungsanspruchs verbundenen Kosten auf erste Anforderung zu erstatten und der ffn-mediengruppe bzw. dem Sender jeglichen damit im Zusammenhang stehenden Schaden zu ersetzen. Dies umfasst insbesondere auch die Übernahme von Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskosten für die Abwehr von Ansprüchen nach einer Inanspruchnahme durch berechnete Dritte. Des Weiteren ist der Kunde verpflichtet, die Freistellung umgehend offenzulegen.





- (4) Fehler bei der Ausstrahlung von Werbemitteln gehen nicht zu unseren Lasten, wenn das eingesandte Material qualitativ mangelhaft und daher technisch nicht verwertbar war und dies für den Fehler ursächlich war. Die gebuchten Sendezeiten sind in diesem Fall dennoch vom Kunden zu bezahlen. Gleiches gilt, sofern eine Ausstrahlung von Werbemitteln nicht erfolgen kann, weil diese falsch gekennzeichnet worden sind und daher nicht zuordenbar waren und/oder derart spät eingereicht worden sind, dass eine Ausstrahlung zu den gebuchten Sendezeiten nicht mehr möglich war.

§ 6 Abnahme von Eigenproduktionen von Sendern der ffn-mediengruppe

- (1) Abgeschlossene Produktionen müssen vom Kunden abgenommen werden.
- (2) Die Abnahme darf nur bei erheblichen Mängeln an der Produktion vom Kunden verweigert werden.
- (3) Wenn der Kunde nach einer schriftlichen Aufforderung von uns oder des Senders nicht unverzüglich die Abnahme erklärt, kann ihm schriftlich eine Frist von einer Woche zur Abgabe dieser Erklärung gesetzt werden. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Gründe für die Verweigerung der Abnahme nicht schriftlich spezifiziert.

§ 7 Preise | Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise laut Preisliste bzw. den aktuellen Mediadaten. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- (2) Die Zahlungen sind sofort fällig netto ohne Abzug.
- (3) Sofern sich der Kunde im Zahlungsverzug befindet, ist der geschuldete Zahlungsbetrag während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens vor, der insbesondere die Einziehungskosten umfasst. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.
- (4) Bei Neukunden sowie im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung bei einer verspäteten Zahlung auch nur von Teilen der Rechnungssumme sind wir jederzeit berechtigt, eine Dienst- oder Werkleistung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchführen zu lassen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.
- (5) Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar (z. B. durch einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass

unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

- (6) Zahlungen müssen per Überweisung oder Lastschrift erfolgen. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr stehen, insbesondere etwaige Lastschriftkosten für nicht gedeckte Konten, trägt der Kunde. Rechnungen sind uns ausschließlich per pdf zuzustellen.
- (7) Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als dass sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Dienst- oder Werkleistung bleiben die Gegenrechte des Kunden jedoch unberührt.

§ 8 Rabatte | Agenturvergütung

- (1) Rabatte und Nachlässe für alle Arten der Dienst- oder Werkleistungen der ffn-mediengruppe in Abweichung zu den Preisen laut aktueller Preisliste bzw. laut Mediadaten bedürfen der jeweiligen vorherigen schriftlichen Vereinbarung.
- (2) Werbeagenturen oder Werbevermittler erhalten von uns eine Agenturvergütung in Höhe von 15 % bezogen auf die Netto-Auftragssumme für die reine Medialeleistung, sofern diese nachweislich den Werbekunden, für den die Schaltung in Auftrag gegeben worden ist, werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können. Wir sind berechtigt, schriftliche Nachweise für die Erbringung dieser Dienstleistung von den Werbeagenturen oder Werbevermittlern anzufordern und im Falle der Nichterbringung innerhalb einer von uns gesetzten Frist die nachgelassene Vergütung zu verlangen, die dann auf erste Anforderung an uns zur Zahlung fällig ist.

§ 9 Aufbewahrungspflicht

- (1) Weder wir noch die Radiosender der ffn-mediengruppe sind verpflichtet, die im Rahmen der Produktion und/oder Ausstrahlung von Kundenbeiträgen eingereichten Unterlagen, Dokumentationen oder Tonträger, gleich in welcher Form, aufzubewahren. Vielmehr behalten wir uns bzw. die Sender sich vor, diese nach Erfüllung des jeweiligen Vertrages auf eigene Kosten zu vernichten.
- (2) Ein Anspruch auf Zurücksendung dieser Materialien besteht nur dann, wenn dies zuvor schriftlich mit uns vereinbart worden ist.

- (3) Die Haftung für die Beschädigung oder den Untergang von eingesandten Materialien ist auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 10 Sonstige Haftung

- (1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir sowie die Sender der ffn-mediengruppe bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Eine Haftung für Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – besteht im Rahmen der Verschuldenshaftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z. B. bei unerheblichen Pflichtverletzungen), besteht eine Haftung nur
- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d. h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (3) Die sich aus § 10 Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden wir oder die Sender der ffn-mediengruppe nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen worden ist und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur dann vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag kündigen, wenn wir oder die Sender die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§ 11 Höhere Gewalt

Schwerwiegende Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen sowie Epidemien und Pandemien, die unvorhersehbare Folgen für die Leistungserbringung nach

sich ziehen, führen nicht zu einer automatischen Vertragsauflösung. Vielmehr sind die Vertragsparteien verpflichtet, sich von einem derartigen Hindernis unverzüglich zu benachrichtigen und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

§ 12 Datenschutz | Adress- und Namensänderung

- (1) Unsere Datenschutzerklärung ist abrufbar unter: <https://www.fff.de/alles-rund-um-fff/datenschutzregelungen/>
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, während der Laufzeit der Verträge und bis zur Erfüllung sämtlicher vertraglicher Vereinbarungen uns die Änderung seiner Geschäftsadresse sowie Änderungen der Firma unverzüglich in Textform bekanntzugeben.

§ 13 Rechtswahl | Gerichtsstand

- (1) Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- (2) Unter der Voraussetzung von § 1 Abs. 1 S. 3 dieser AGB ist ausschließlicher und internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Hannover. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort oder am Sitz des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

§ 14 Schriftform | Salvatorische Klausel

- (1) Eine im Vertrag mit dem Kunden oder diesen AGB geforderte Schriftform wird durch Schrift- und Textform erfüllt (z. B. Brief, SMS, WhatsApp, E-Mail, Telefax, pdf). Eine digitale Unterschrift ist ausreichend.
- (2) Sollte der Vertrag oder diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

ffn ► mediengruppe

Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG

Stiftstraße 8
30159 Hannover

Telefon: 0511 1666-0
Telefax: 0511 1666-110

E-Mail: radio@ffn.de
www.ffa-werbung.de

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland Beteiligungsgesellschaft mbH
Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 56992

Registergericht:

Handelsregister Hannover
Registernummer: HRA 26310
USt-Identifikationsnr.: DE 210508453

Geschäftsführer:

Harald Gehring